

Newsletter Januar 2017

Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informations-veranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saar.is - saarland.innovation&standort e. V. und European Research and Project Office GmbH (Eurice) in Saarbrücken.

INHALT

Service-Angebot des Monats
Termine
Industrielle Technik
Medizin/Biotechnologie
Umwelt/Energie
Informationstechnologien
Dienstleistungen
Sonstiges
Kontakt



SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

Mobile World Congress in Barcelona mit Kooperationsbörse – Wir unterstützen Sie bei der Teilnahme!

Vom 27. Februar bis 2. März 2017 findet in Barcelona der Mobile World Congress statt, Europas größte Mobilfunkmesse und der Branchentreff für Handy-, Smartphone- und Tablet-Hersteller. Die seit 1987 jährlich stattfindende Messe ist mit über 2.000 Ausstellern die größte Europas. Veranstalter ist die GSM Association. Das Enterprise Europe Network bietet in diesem Rahmen eine Kooperationsbörse an, auf der Sie in kurzen Gesprächen mit potenziellen Geschäftspartnern aus aller Welt persönlich in Kontakt treten können, um Ihre Produkte oder Dienstleistungen vorzustellen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor, wir kommen Anfang 2017 mit weiteren Informationen und Unterstützungsangeboten auf Sie zu. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits Informationen online abrufbar auf www.mobileworldcongress.com und www.b2match.eu/mwc2017.

[Kontakt: Carine Messerschmidt]

^

TERMINE

Trier: "Arbeitsrecht in Luxemburg" in sieben Modulen

Viele regionale Unternehmen haben eine Niederlassung in Luxemburg und beschäftigen dort Arbeitnehmer. Für die Gestaltung der Arbeitsverträge kommt Luxemburger Arbeitsrecht zur Anwendung. Da sich das Luxemburger Arbeitsrecht in vielen Feldern vom deutschen Arbeitsrecht unterscheidet, kommt es immer wieder zu Fragen hinsichtlich des Abschlusses, der Ausführung und v. a. der Beendigung von Arbeitsverträgen. Internetplattformen geben zwar einen ersten Überblick zum Arbeitsrecht in Luxemburg; jedoch können diese nicht umfänglich informieren und alle Neuerungen der Rechtsprechung berücksichtigen. Und auch der praktische Aspekt bleibt hier meist außen vor. Kostspielige Fehler sind oft die Folge. Neben den theoretischen Grundlagen des Luxemburger Arbeitsrechts werden in diesem Kurs vom **12. Januar bis 2. März 2017** in der EIC Trier Fallbeispiele praxisnah präsentiert und Alltagssituationen nachgestellt. Im Nachgang zu dem Kurs sind die Teilnehmer in der Lage, sowohl Arbeitsverträge sicher zu gestalten als auch die alltäglichen arbeitsrechtlichen Problemstellungen zu meistern. Teilnehmer mit Vorkenntnissen im Luxemburger Arbeitsrecht erhalten nicht nur eine Auffrischung ihrer Kenntnisse, sondern werden auch über Neuerungen informiert.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

Saarbrücken: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Zum Jahreswechsel 2016/2017 steht wieder eine Reihe von Änderungen im Zoll-, Außenwirtschafts-, Umsatz- und Verbrauchsteuer- sowie des präferentiellen Ursprungsrechts an. Der Umsatzgarant für viele Unternehmen ist und bleibt der Außenhandel. Die wichtigsten Exportpartner waren die USA, Frankreich und Großbritannien – woraus sich für Deutschland mit den anstehenden Brexit Verhandlungen die nächste Herausforderung ergibt: Es wird sich erstmals ein wichtiger Partner aus dem Kreis der EU-Mitgliedstaaten verabschieden. Die Handelsbeziehungen zwischen GB und der EU müssen neu aufgestellt werden. Während die Folgen des Brexit noch abzuwarten sind, zeigt der am 01.05.2016 in Kraft getretene Zollkodex der Union (UZK) bereits seine ersten Auswirkungen und offenbart auch neu formulierte Problemstellungen. Der innerbetriebliche (Prüf)Aufwand vor und für die Abwicklung eines Außenhandelsgeschäfts nimmt stetig zu - alle Abläufe wollen per Prozessbeschreibung skizziert und danach protokolliert abgearbeitet werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Prozessbeschreibungen, die aufgrund des UZK eine andere Bedeutung erlangt haben, in vielen Fällen nicht vorliegen oder nicht prozess- und rechtsoptimal ausformuliert sind. In der IHK Saarland wird Ralf Notz am **31. Januar und 15. Februar 2017** einen Überblick zu den wichtigsten gesetzlichen Neuerungen geben. Die Veranstaltung richtet sich an Zollverantwortliche/Zollbeauftragte; (Zoll)Sachbearbeiter Ein- und Ausfuhr; Leiter Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Controller.

[Kontakt: [Anna Gelver](#)]

^

INDUSTRIELLE TECHNIK

EU belegt weitere Stahl- und Eisenimporte aus China mit vorläufigen Strafzöllen

Die Europäische Kommission hat ihre vorläufigen Antidumpingmaßnahmen auf weitere Stahl- und Eisenerzeugnisse aus China ausgeweitet. Die Strafzölle betreffen nahtlose Rohre aus Stahl und Eisen, die zumeist in der Baubranche, der Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden. Die Untersuchungen der Kommission hatten ergeben, dass diese Erzeugnisse in Europa zu stark gedumpten Billigpreisen verkauft werden. Um europäische Unternehmen zu schützen, hat die Kommission vorläufige Strafzölle zwischen 43,5 und 81,1 Prozent erhoben. Im Mai dieses Jahres hatte die Kommission mit der Untersuchung begonnen, nachdem bei ihr Beschwerden aus der europäischen Industrie eingegangen waren. In den nächsten sechs Monaten wird die Kommission entscheiden, ob sie die Strafzölle endgültig für die kommenden fünf Jahre verhängen wird. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/eu-belegt-weitere-stahl-und-eisenimporte-aus-china-mit-vorl%C3%A4ufigen-straftz%C3%B6llen_de.

Slowakisches Vertriebsunternehmen sucht Zulieferer von Pumpen, Luftgebläsen, **Wärmetauschanlagen**, Mischanlagen und diversen Zubehörteilen einschließlich Mess- und Regeltechnik sowie Einzelanlagen mit den oben genannten Produkten für Kunden aus dem verarbeitenden Gewerbe, der Wasseraufbereitung, der Lebensmittelindustrie und der chemischen Industrie. (BRSK20161121001)

Französischer Hersteller von **Schiffsantrieben**, sucht Partner, die in der Lage sind, Gehäuse für große Wende-Untersetzungsgetriebe und Untersetzungsgetriebe aus Gusseisen im Rahmen eines Zuliefervertrags herzustellen. (BRFR20161109001)

Serbischer Hersteller von **Motorteilen** für die Automobil-Industrie sucht Handelsvertreter, Joint-Ventures und Herstellungsvereinbarungen. Die Firma hat langjährige Erfahrung in diesem Geschäftsbereich und Kooperationen mit Lieferanten und Käufern in Europa und anderen Ländern aufgebaut. (BORS20160704002)

^

MEDIZIN-/BIOTECHNOLOGIE

EuroNanoMed III veröffentlicht neue Ausschreibung

Ziel des ERA-NETs EuroNanoMed III ist es, innovative Forschungs- und technologische Entwicklungsprojekte im Bereich der Nanotechnologie zu fördern und die Nanotechnologien für die Medizin und die Gesundheitsversorgung nutzbar machen. Die Initiative umfasst 25 Partner aus 19 Ländern. EuroNanoMed III baut auf den Erfolgen von EuroNanoMed I und II auf und hat eine Laufzeit von November 2016 bis Oktober 2020. Soeben hat EuroNanoMed III die 8. gemeinsame, transnationale Ausschreibung mit dem Titel "European Innovative Research & Technological Development Projects in Nanomedicine" veröffentlicht. Das Budget für die Ausschreibung beläuft sich auf etwa 14 Mio. Euro. Projektanträge für die 8. gemeinsame, transnationale Ausschreibung müssen mindestens einen der folgenden Bereiche abdecken: regenerative medicine, diagnostics, targeted delivery systems. Die Projekte sollen ein Technology Readiness Level (TRL) zwischen 3 und 6 haben. Um realistisch und im Einklang mit den Anforderungen der Ausschreibung zu sein, sollten die Projekte jedoch maximal eine Entwicklung über zwei TLRs in der Projektlaufzeit vorsehen. Beteiligte Mitglieder sowie assoziierte Länder und Regionen sind: Belgien (französischsprachig), Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Israel, Italien, Kanada (Quebec), Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Taiwan und Türkei. Abgabetermin für Projektskizzen ist am 16. Januar 2017. Mehr auf www.euronanomed.net/joint-calls/8th-joint-call-2017-2 und www.vditz.de/bekanntmachung/era-net-euronanomed-iii/.

Vorankündigung der 5. transnationalen Ausschreibung der JPI Antimicrobial Resistance (JPIAMR)

Unter dem Titel "Prevention and intervention strategies to control AMR infections" hat die Joint Programming Initiative "Antimicrobial Resistance" (JPIAMR) die fünfte transnationale Ausschreibung für Januar 2017 angekündigt. Die fünfte transnationale Ausschreibung der JPIAMR zielt darauf ab, Vorsorge-, Kontroll- und Interventionsstrategien zu vergleichen, um der Entwicklung und Ausbreitung antimikrobieller Resistenzen (AMR) vorzubeugen. Mit der Ausschreibung soll insbesondere die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gestärkt werden. Investigations of efficacy and effectiveness of behavioural intervention strategies or public awareness. Bei der Begutachtung handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Die Abgabefrist für die Projektskizzen (Pre-Proposal) der ersten Stufe wird im März 2017, für Vollarträge im Juli 2017 sein. Die Informationen sind bis zur offiziellen Veröffentlichung der Ausschreibung noch vorläufig. Weiterführende Informationen zur Vorankündigung der Ausschreibung gibt es auf www.jpiamr.eu/pre-call-announcementfifthcall/.

Italienisches Start-up hat sich auf die Untersuchung und Analyse biochemischer, -physischer und struktureller Merkmale von Eiweißen zur Herstellung von **Inhibitoren** spezialisiert, die zur Herstellung von Medikamenten oder Weiterverarbeitung spezifischer pharmazeutischer Prozesse wichtig sind. Kooperationen mit Forschungsinstitutionen und der Pharmaindustrie gesucht. (TOIT20161108001)

Künstliche Geräuschentwicklung

A Turkish engineering SME working on noise, vibration and harshness of vehicles is searching partners in component, electrical vehicle development, manufacturing an electrical board design for further development of their synthetic noise generation system for electrical vehicles. The company intends to make a research cooperation agreement or technical cooperation agreement. (TRTR20161103001)

^

UMWELT/ENERGIE

Saubere Energie für alle – Vorschläge für Zukunft der Energie- und Klimapolitik

Die Europäische Union unterstreicht ihre Vorreiterrolle beim Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem. Soeben hat die EU-Kommission ein umfangreiches Paket an Gesetzesvorschlägen, Berichten und Mitteilungen vorgestellt, das drei Kernziele verfolgt. Erstens: Energieeffizienz als oberste Priorität. Zweitens: Europa strebt eine weltweite Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien an. Drittens: Der Übergang zu sauberen Energien muss auch für die Verbraucher fair sein. Die Gesetzesvorschläge zum Thema „Saubere Energie für alle Europäer“ betreffen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion. Außerdem schlägt die Kommission neue Möglichkeiten für das Ökodesign sowie eine Strategie für vernetzte und automatisierte Mobilität vor. Mehr auf http://ec.europa.eu/germany/news/saubere-energie-f%C3%BCr-alle-%E2%80%93-kommission-macht-vorschlag-f%C3%A4ge-f%C3%BCr-zukunft-der-energie-und-klimapolitik_de.

Empfehlungen für neue CO2-Emissionsprüfverfahren bei Autos

Soeben haben unabhängige Wissenschaftler einer hochrangigen Beratergruppe der EU-Kommission ihre Stellungnahme zur Verbesserung der Messung von CO2-Emissionen von Autos übergeben. In der Stellungnahme begrüßen die Wissenschaftler das Vorhaben der Kommission, ab 2017 neue Emissionsprüfverfahren einzuführen. Schwerpunkt des wissenschaftlichen Berichts ist die Frage, wie die wachsende Kluft zwischen der im Labor ermittelten Höhe der CO2-Emissionen von Autos und ihrer tatsächlichen Ausstöße unter realen Fahrbedingungen geschlossen werden kann. Um die Messung von CO2-Emissionen realistischer zu gestalten, hatte die Kommission vorgeschlagen, ab 2017 anstelle des derzeit geltenden laborbasierten Überprüfungsmechanismus (New European Driving Cycle/NEDC), ein neues Verfahren (World Harmonised Light Vehicle Test Procedure/WLTP) einzuführen. Die Empfehlungen stammen von wissenschaftlichen Beratern des Scientific Advice Mechanism (SAM), den die Kommission vor einem Jahr ins Leben gerufen hatte. Nach Ansicht der Wissenschaftler wird das neue Verfahren die bestehende Lücke beträchtlich reduzieren können. Es wird allerdings nicht davon ausgegangen, dass die Lücke durch das neue Verfahren komplett geschlossen werden kann. Die Gruppe empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung des neuen Verfahrens sowie ein Rahmenwerk zur Kontrolle der Emissionen unter realen Fahrbedingungen. Die World Harmonised Light Vehicle Test Procedure ist ein weltweit harmonisiertes System, das von der UN-Wirtschaftskommission für Europa mit Unterstützung der EU-Kommission entwickelt wurde. Für die Kommission ist die Stellungnahme der Wissenschaftler eine wichtige Orientierungshilfe für das geplante Vorhaben. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/berater-%C3%BCbergeben-empfehlungen-f%C3%BCr-neue-co2-emissionspr%C3%BCfverfahren-bei-autos_de.

Kroatischer Hersteller von **Hausheizsystemen** (Heizplatten), sucht Vertriebspartner. Die Platten werden nur aus natürlichen Materialien wie Stein oder Marmor hergestellt, und verfügen über hohe Heizeigenschaften, unbegrenzte Haltbarkeit und ästhetisches Aussehen. Partner für Zwischenhändler (Vertriebspartner) gesucht, die am Verkauf des Produkts im Ausland interessiert sind. (BOHR20161003002)

Energieeffiziente **Klimasysteme** eines niederländischen Herstellers eignen sich für private, kommerzielle und industrielle Nutzung. Das System ist effizient wie eine konventionelle Klimaanlage bei einem Bruchteil der Installationskosten und bei einer Ersparnis bei den Betriebskosten bis zu 90 Prozent. Partner für Herstellung, Vertrieb mit technischer Assistenz oder Lizenzvertrag gesucht. (TONL20160915002)

Tschechischer Hersteller von **Trockenöfen** für Holz und Paletten sucht Vertriebspartner. Die Trockner werden mit halbautomatischer und automatischer Steuerung geliefert. Trockner sind in verschiedenen Größen lieferbar, von 1,5 bis 120 Kubikmeter getrocknetem Holz. Der Trockenprozess findet bei Temperaturen von 50 bis 70°C statt. (BOCZ20160902001)

^

INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

Europäische Koalition für digitale Kompetenzen nimmt Arbeit auf

30 europäische Organisationen und Vereinigungen haben sich soeben der „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ angeschlossen. Im Rahmen dieser Initiative der EU-Kommission wollen sie in Zukunft gemeinsam dafür sorgen, die Kluft bei den digitalen Kompetenzen in der EU zu verringern. Mit dabei sind beispielsweise Vereinigungen wie die European Digital SME Alliance, ESRI und Unternehmen wie SAP und Google. Die Kommission ruft weitere Akteure auf, sich der Koalition anzuschließen und ihrer Charta zuzustimmen. Die Mitglieder der Koalition werden Kompetenzdefizite auf allen Ebenen angehen, angefangen bei hochgradigem IKT-Spezialwissen bis hin zu den Kenntnissen, die alle europäischen Bürger für den Alltag, die Arbeit und die Teilhabe an einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft benötigen. Dies ist sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gegenüber der sich rasch weiterentwickelnden Konkurrenz als auch für die europäische Gesellschaft, an der im digitalen Zeitalter alle teilhaben sollen, von entscheidender Bedeutung. In Europa fehlt es in allen Branchen an digital qualifizierten Personen zur Besetzung freier Stellen. Bis 2020 werden bis zu 750.000 Spezialisten für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gesucht werden. Hingegen liegt die Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen in der EU bei fast 20 Prozent. Mehr auf http://ec.europa.eu/germany/news/europ%C3%A4ische-koalition-f%C3%BCr-digitale-kompetenzen-nimmt-arbeit-auf_de.

WiFi4EU: Plan für freies WLAN

Jean-Claude Junckers Vorschlag für mehr freies WLAN an öffentlichen Orten ist einen wichtigen Schritt vorangekommen: Die EU-Mitgliedstaaten haben sich bei einem Treffen des Ministerrates auf eine partielle generelle Ausrichtung geeinigt. Der Kommissionsvorschlag WiFi4EU, den der EU-Kommissionspräsident im September vorgestellt hat, sieht vor, 120 Mio. Euro für einen besseren WLAN-Zugang an öffentlichen Plätzen wie Bibliotheken, Parks oder öffentlichen Gebäuden zu investieren. Die erste Projektausschreibung wird noch vor Mitte 2017 erfolgen. Alle lokalen Behörden in der EU werden dann die Möglichkeit haben, EU-Finanzmittel zur Finanzierung von Hochgeschwindigkeitsinternet in öffentlichen Einrichtungen zu beantragen. Mit der Initiative sollen alle interessierten lokalen Behörden die Möglichkeit erhalten, ihren Bürgern beispielsweise in öffentlichen Gebäuden und in deren Umfeld sowie in Gesundheitszentren, Parks oder Anlagen freie Wi-Fi-Zugänge anzubieten. Mit einer Erstausstattung von 120 Mio. Euro hat dieses neue Gutscheinsystem das Potenzial, an Tausenden von öffentlichen Plätzen Internetanbindungen in der Größenordnung von 40 bis 50 Mio. Wi-Fi-Verbindungen pro Tag zu ermöglichen. Bis 2020 sollten mindestens 6.000 bis 8.000 Kommunen von diesem neuen Projekt profitieren. Mehr auf http://ec.europa.eu/germany/news/wifi4eu-regierungen-stellen-sich-hinter-junckers-plan-f%C3%BCr-freies-wlan_de.

Verbraucherschutz in der digitalen Welt

Anlässlich der Internationalen Woche der Produktsicherheit 2016 trafen sich Verbraucherschutzexperten aus aller Welt in Brüssel, um mit der Europäischen Kommission über die Verbesserung der Verbrauchersicherheit zu diskutieren. Im Mittelpunkt stand die Verbesserung der Verbrauchersicherheit in der digitalen Welt, da 65 Prozent der europäischen Internet-Nutzer inzwischen auch online einkaufen. Die Experten für Verbrauchersicherheit der Europäischen Kommission trafen sowohl mit ihren chinesischen Kollegen vom Staatlichen Zentralamt für Qualitätsüberwachung (AQSIQ) als auch mit Bediensteten der US-amerikanischen Kommission für Produktsicherheit bei Verbrauchsgütern (CPSC) zusammen, um zu besprechen, wie wirksame Qualitätskontrollen bei Exportwaren gewährleistet werden können. Bei anderen Veranstaltungen ging es um die Sicherheit von online verkauften Produkten oder darum, wie Produktwarnungen und das Produktsicherheitswarnsystem der EU (RAPEX) wirkungsvoller genutzt werden können. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/verbraucherschutz-der-digitalen-welt-im-mittelpunkt-der-internationalen-woche-der_de.

Händler für **GPS Tracking-Produkte** hat sich auf GPS-Suchgeräten spezialisiert, die automatisch oder ad hoc den Standort von Personen (z. B. Kindern, Senioren, Wanderer, Mountainbiker), Gegenständen oder Fahrzeugen abbilden. Hersteller im Rahmen eines Großhandels- oder Handelsvertretungsvertrages gesucht. (BRNL20160926001)

Tschechisches Unternehmen bietet System zum Schließen und **Öffnen von Türen** mittels Smartphone mit Android oder OS-Betriebssystemen an. Das System basiert auf sehr hohen Sicherheitsstufen und nutzt eigene Verschlüsselungsprotokolle. Vertriebspartner gesucht. (BOCZ20161128002)

^

DIENSTLEISTUNGEN

Mehrwertsteuer-Reform stärkt Online-Handel – und den Fiskus

Mit einer Reform der Mehrwertsteuer-Regeln will die Europäische Kommission den Online-Handel erleichtern und Steuerverluste der Mitgliedstaaten wettmachen. Durch ein EU-weit einheitliches Portal für die auf Online-Umsätze fällige Mehrwertsteuer („einzige Anlaufstelle“) können Unternehmen in der EU Verwaltungskosten von jährlich 2,3 Mrd. Euro einsparen. Gleichzeitig gewährleisten die neuen Vorschriften, dass die Mehrwertsteuer in dem Mitgliedstaat entrichtet wird, in dem der Endverbraucher ansässig ist. Das führt zu einer gerechteren Verteilung der Steuereinnahmen und hilft den Mitgliedstaaten, die derzeit auf 5 Mrd. Euro jährlich veranschlagten Steuerverluste bei Online-Umsätzen wettzumachen. Bis 2020 würden sich die jährlichen Mindereinnahmen voraussichtlich auf 7 Mrd. Euro belaufen. Daher muss dringend gehandelt werden. Außerdem löst die Kommission ihre Zusage ein, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die Anwendung derselben Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen wie E-Books und Online-Zeitungen zu erheben wie auf die entsprechenden Print-Veröffentlichungen. Dafür werden Vorschriften aufgehoben, die Online-Veröffentlichungen von den Steuervergünstigungen für herkömmliche Druckerzeugnisse ausschließen. Die Vorschläge im Einzelnen: Es werden neue Vorschriften eingeführt, die es im Online-Handel tätigen Unternehmen ermöglichen, alle ihre Mehrwertsteuerpflichten in der EU leicht an einem einzigen Ort abzuwickeln. Um die Mehrwertsteuervorschriften für im Online-Handel tätige Kleinstunternehmen und Start-ups zu vereinfachen, wird die Mehrwertsteuer auf grenzüberschreitende Verkäufe im Wert von bis zu 10.000 Euro im Inland abgerechnet. Um KMU das Leben zu erleichtern, werden die Verfahren für grenzüberschreitende Verkäufe im Wert von bis zu 100.000 Euro vereinfacht. Es wird gegen Mehrwertsteuerbetrug von außerhalb der EU vorgegangen, der zu Verzerrungen des Marktes und unlauterem Wettbewerb führen kann. Den Mitgliedstaaten wird es ermöglicht, ihre Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen wie E-Books und Online-Zeitungen zu senken. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/mehrwertsteuer-reform-st%C3%A4rkt-online-handel-%E2%80%93-und-den-fiskus_de.

Reform des EU-Bankensektors: Starke Banken für mehr Wachstum und neues Vertrauen

Die EU-Kommission hat soeben eine umfassende Reform der Bankenregulierung auf den Weg gebracht. Mit der Überarbeitung der EU-Bankenvorschriften werden die unmittelbar nach der Finanzkrise verabschiedeten Reformen ergänzt und genauer auf Größe und Geschäftsprofil der Banken abgestimmt. Die Vorschläge sollen diese Reformagenda ergänzen und die Umsetzung einiger noch offenstehender Elemente voranbringen, die von wesentlicher Bedeutung für die weitere Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken gegen mögliche Schocks sind. Einige Aspekte des neuen Regulierungsrahmens werden einer Feinabstimmung unterzogen, um diesen wachstumsfreundlicher zu gestalten und besser auf Komplexität, Größe und Geschäftsprofil der Banken abzustimmen. Ferner werden Maßnahmen zur Förderung von KMU und Investitionen in die Infrastruktur eingeführt. Die Maßnahmen setzen internationale Standards in EU-Recht um, tragen europäischen Besonderheiten Rechnung und sorgen dafür, dass unangemessene Auswirkungen auf die Finanzierung der Realwirtschaft vermieden werden. Berücksichtigt wurden auch die Ergebnisse der öffentlichen Sondierung zu EU-Finanzdienstleistungen. Weitere Informationen finden Interessierte auf http://ec.europa.eu/germany/news/reform-des-eu-bankensektors-starke-banken-f%C3%BCr-mehr-wachstum-und-neues-vertrauen_de.

^

SONSTIGES

Europäischer Unternehmensförderpreis 2016

Der Europäische Unternehmensförderpreis der EU-Kommission prämiiert herausragende Leistungen von Behörden und öffentlich-privaten Partnerschaften. Er hat das Ziel, erfolgreiche Förderer von Unternehmertum und Unternehmertum in Europa zu identifizieren und zu würdigen. Die Preisträger sollen europaweit als Vorbilder dienen und dazu anregen, günstige Bedingungen für unternehmerische Tätigkeit zu schaffen. Zugleich sollen künftige Unternehmer gefördert und inspiriert werden. In der alljährlich erscheinenden RKW-Broschüre "Der europäische Unternehmensförderpreis: Beispiele guter Praxis aus Deutschland" werden ausgewählte Projekte vorgestellt, die sich am deutschen Vorentscheid beteiligt haben und die auf vorbildliche Weise Unternehmertum und Unternehmertum in Deutschland fördern. Zum Download geht es auf <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/index.php?id=3024>.

EU-Kommission will Start-ups in Europa stärker fördern

Innovative europäische Unternehmen sollen möglichst ideale Rahmenbedingungen erhalten, um weltweit führend zu werden. Dazu hat die EU-Kommission soeben eine Start-up- und Scale-up-Initiative vorgestellt. Sie

fasst alle Möglichkeiten zusammen, die die EU bereits bietet, und setzt zusätzlich neue Schwerpunkte in den Bereichen Risikokapitalinvestitionen, Insolvenzrecht und Besteuerung. Es mangelt in Europa nicht an innovativen Ideen und Unternehmergeist. Doch viele neue Firmen überstehen die kritischen ersten Jahre nicht oder versuchen ihr Glück außerhalb der EU, anstatt viele der 500 Mio. EU-Bürger als Kunden für sich zu gewinnen. Die Initiative geht auf die wichtigsten Hindernisse für Start-ups und Scale-ups in Europa ein, die in einer jüngst durchgeführten öffentlichen Konsultation identifiziert wurden. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/germany/news/kommission-will-start-ups-europa-st%C3%A4rker-f%C3%B6rdern_de.

Neue Insolvenzregeln sollen Unternehmen frühzeitig helfen

Die EU-Kommission hat soeben zum ersten Mal ein europäisches Maßnahmenpaket zu Unternehmensinsolvenzen vorgelegt. Die neuen Regeln sollen es Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten gestatten, frühzeitig Umstrukturierungen vorzunehmen, um eine Insolvenz und die Entlassung von Mitarbeitern zu vermeiden. So soll auch sichergestellt werden, dass Unternehmer nach einer Insolvenz eine zweite Chance erhalten. Diese Initiative ist Teil des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und der Binnenmarktstrategie. Sie trägt zur Beseitigung großer Hindernisse für die Entwicklung der Kapitalmärkte in der EU bei, indem Rechtssicherheit für ausländische Investoren und EU-weit tätige Unternehmen geschaffen wird. Die neuen Regeln werden dazu beitragen, Investoren anzuziehen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie wirtschaftliche Schocks für die Volkswirtschaften aufzufangen. Mehr auf http://ec.europa.eu/germany/news/neue-insolvenzregeln-sollen-unternehmen-fr%C3%BChzeitig-helfen_de.

Neue EU-Vorschriften garantieren Prozesskostenhilfe in Strafverfahren

Die neuen Regeln über die Gewährung von Prozesskostenhilfe in Strafverfahren haben soeben mit der Verabschiedung im Ministerrat die letzte Hürde genommen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie binnen 30 Monaten nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Union in innerstaatliches Recht umsetzen. Die neuen Rechte gelten ab Mai 2019. Die Richtlinie enthält folgende Garantien: rasche Bereitstellung von Prozesskostenhilfe; Prozesskostenhilfe wird spätestens vor einer Befragung insbesondere durch die Polizei bzw. vor bestimmten Ermittlungs- oder Beweiserhebungshandlungen gewährt; klare Kriterien für die Gewährung von Prozesskostenhilfe. Die Mitgliedstaaten befinden über den Anspruch auf Prozesskostenhilfe anhand folgender Prüfungen: einer Bedürftigkeitsprüfung (Einkommen und Vermögen des Betroffenen) und/oder einer Begründetheitsprüfung (ob die Prozesskostenhilfe notwendig ist, um angesichts der Fallumstände den Zugang zur Justiz zu garantieren). Für diese Prüfungen enthält die Richtlinie klare Vorgaben. Auch in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls sieht die Richtlinie einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe vor. Dieses Recht gilt sowohl in dem Mitgliedstaat, der einen solchen Haftbefehl vollstreckt, als auch – bei strafrechtlichen Ermittlungen – in dem Mitgliedstaat, in dem er ausgestellt wurde. Die Richtlinie gewährleistet, dass über die Bewilligung von Prozesskostenhilfe bedachtsamer entschieden wird und Antragstellern schriftlich die Gründe mitgeteilt werden, wenn ihr Antrag ganz oder teilweise abgelehnt wird. Sie enthält auch Regeln zur Qualitätssicherung und zur Schulung der Personen, die über den Anspruch auf Prozesskostenhilfe entscheiden, sowie zur Schulung der einschlägig tätigen Anwälte. Bei Verstößen gegen die aus dieser Richtlinie erwachsenden Rechte müssen wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Mehr auf http://ec.europa.eu/germany/news/neue-eu-vorschriften-garantieren-prozesskostenhilfe-straftverfahren_de.

Britischer Hersteller, spezialisiert auf eine breite Palette von **Beschichtungen** und Farben für Industrie- und Verbrauchermärkte, sucht Distributoren. Die Firma hat zwei Hauptprodukte: Industrielle Beschichtungen für die Schwerindustrie, die überwiegend in den Bereichen Öl und Gas, Marine, Versorgung, Bau und Transport verwendet werden. Für den Privatgebrauch: hochwertige Innen- und Außenfarben, die umweltfreundlich sind und auf verschiedenen Oberflächen angewendet werden können. (BOUK20160912001)

Industrielles Drahtziehen

A Swiss SME involved in the industrial development of the next generation superconducting wires seeks a partnership enabling industrial wire drawing at elevated temperatures. Medical Magnetic Resonance Imaging (MRI) and Nuclear Magnetic Resonance (NMR) devices for life sciences are the most important applications. A joint venture agreement under an exclusive license, including technical cooperation and manufacturing to further develop the drawing process are sought. (TRCH20161020001)

^

KONTAKT

Kontaktpersonen im eu-netz Rheinland-Pfalz/Saar

Trier

Matthias Fuchs fuchs@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-20

Kaiserslautern

Heike Jaberg-Weinspach jaberg@img-rlp.de Tel.: 0631 31668-45

Saarbrücken

Carine Messerschmidt carine.messerschmidt@saar-is.de Tel.: 0681 9520-452

Claire Fentsch c.fentsch@eurice.eu Tel.: 0681 9592-3360

Weitere Kontakte

Anna Gelver anna.gelver@saarland.ihk.de Tel.: 0681 9520-421

Christina Grewe grewe@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-11

Vera Strasburger vera.strasburger@saar.is.de Tel.: 0681 9520-454

Tanja Weinand tanja.weinand@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-12

^

Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tatjana Kares tatjana.kares@saar-is.de Tel.: 0681 9520-476. Auf der www.een-rlpsaar.de finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht – dort können Sie den Newsletter auch kostenlos abonnieren (ebenso auf www.saar-is.de/)

Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mit Unterstützung von:

